

MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagen-Nr.	Datum
120/2016	17.06.2016

Gremium	Termin	TOP
Rat	06.07.2016	

CDU Anfrage / Antrag 11/16
Dorfentwicklung in der Stadt Freudenberg
Fördermittelakquise in der Förderperiode 2014 - 2020

Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (IKEK)

Ziel der integrierten ländlichen Entwicklung ist die Stärkung von Wirtschaftskraft und Lebensqualität ländlicher Gebiete durch Förderung von

- Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung
- Infrastruktureinrichtungen für den Fremdenverkehr
- Dorfentwicklung
 - Umnutzung
 - Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz
 - Gestaltung öffentlicher Straßen und Plätze
 - Dorffinnen-Entwicklungskonzepte, integrierte kommunale Entwicklungskonzepte
- Breitbandversorgung
- Innovativen Gemeinschaftsinitiativen - LEADER
- Bodenordnungsverfahren

Das standardisierte integrierte ländliche Entwicklungskonzept (IKEK) gilt als ein wichtiges Instrument für eine zukunftsorientierte Dorfentwicklung und Entwicklung des ländlichen Raums. Wesentliche Elemente dieser Konzeptstrategie sind eine interkommunale Zusammenarbeit sowie eine umfassende Bürgerbeteiligung und -mitarbeit. Ein IKEK kann somit die Grundlage für die Bewältigung vielfältiger Aufgaben im Raum bilden und ist gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung des Umweltministeriums NRW im Hinblick auf die jeweiligen Fördersätze Voraussetzung für verschiedenartige Förderungen privater und öffentlicher Maßnahmen.

Derzeit besteht konkret im Stadtteil Hohenhain die Absicht, ein Dorfentwicklungskonzept aufzustellen. Hohenhain hat im Jahr 2014 neben der Bronze-Auszeichnung des Kreiswett-

bewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ einen Gutschein für eine Dorfwerkstatt erhalten. Diese fand am 14.11.2015 mit Dr. Lutz Wetzlar statt. Die Dorfwerkstatt hatte zum Inhalt, ein Dorfprofil für Hohenhain zu erstellen.

Entsprechend den neu veröffentlichten Richtlinien müsste das Dorfprofil noch um die Punkte Bürgerbeteiligung, Definition Entwicklungsziele, aufgerüstet werden, um einen Förderzugang für die in Hohenhain beabsichtigte Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses zu erschließen.

Darüber hinaus wird im Zuge der anstehenden Planungen in Oberfischbach (Umbau ehemaliges Feuerwehrgerätehaus in Bürgertreff) ebenfalls ein Entwicklungskonzept vonnöten sein, um den Zugang zu öffentlichen Förderungen zu ermöglichen. Hier kann das Förderziel darin formuliert sein, dass ein leerstehendes Gebäude zur multifunktionalen Dorfgemeinschaftseinrichtung den Wegfall wichtiger dörflicher Infrastrukturen (Dorfladen etc.) kompensiert. Der Stadtteil Oberfischbach hat bereits durch vorherige Dorfwettbewerbe und sein Handeln im Bereich Klimaschutz im Rahmen der Initiative der Südwestfalen AG „Dorf ist Energie(klug)“ wichtige Nachweise für eine Entwicklungsstrategie erbracht, die mit Unterstützung der Stadtverwaltung aufbereitet werden können.

Die CDU hat in der Sitzung des Hauptausschusses am 27.02.2014 beantragt, die Voraussetzungen für die interkommunale Zusammenarbeit im Sinne des LEADER-Programms zu prüfen, um sich an der Förderperiode 2014 bis 2020 zu beteiligen. Letztlich ist die Beteiligung daran gescheitert, dass zur Umsetzung dieses Programms keine kommunalen Partner gefunden werden konnten. In Siegen-Wittgenstein werden die LEADER-Regionen „Wittgenstein“ und „Drei-Länder-Eck“ gefördert.

Die LEADER-Bewerbung „4plus Quartett mit Weitblick“ der Städte Siegen, Kreuztal, Netphen, Hilchenbach und Kirchhundem fand dagegen keine Berücksichtigung.

Die Erstellung eines IKEK für das gesamte Stadtgebiet wurde bisher nicht fokussiert. Angebote für ein Gesamtkonzept auf Stadtebene liegen bereits vor. Für die Erstellung eines Gesamtkonzeptes ist eine Größenordnung von 70.000 € brutto anzunehmen. Im aktuellen Haushalt sind hierfür keine Mittel vorgesehen.

In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass nicht nur Heimatvereine und Kommunen Nutznießer sein können, sondern ebenfalls Eigentümer von denkmalgeschützten Objekten.

Für die Entwicklung eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (IKEK) bedarf es der Unterstützung durch ein Büro für Dorf- und Regionalentwicklung sowie einer eingerichteten Lenkungsgruppe und fachbezogener Arbeitskreise.

In Bezug auf die Aufstellung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (IKEK) oder eines Dorffinnenentwicklungskonzeptes (DIEK) wurden seitens der Verwaltung die Zugangsvoraussetzungen geprüft. Die Aufstellung eines oder mehrerer Konzepte wird seitens der Bezirksregierung Arnsberg gefördert. Maximal werden ein IKEK und zwei DIEK unterstützt.

Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung in Verbindung mit den in der Richtlinie genannten Rechtsgrundlagen sieht zusammengefasst folgende Fördermöglichkeiten vor. Dabei ist in allen Fällen die Umsatzsteuer nicht förderfähig:

1. IKEK oder DIEK (Punkt 2 der Richtlinie)

- Die Konzepte dürfen nicht älter als fünf Jahre sein.
- Mindestinhalte der Konzepte sind gemäß der Richtlinie vorgegeben (2.5.2 und 2.5.3).
- Gefördert werden max. ein IKEK und zwei DIEK.
- Die Gemeinde ist Antragsteller und muss den Eigenanteil nach LHO von mindestens 10% im Haushalt ausweisen.
- Die Gemeinde ist Zuwendungsempfänger.

2. Maßnahmen in IKEK oder DIEK sind Dorferneuerung und Dorfentwicklung (Punkt 3 der Richtlinie)

- Bei den Punkten 3.1.1 bis 3.1.3 ist die Gemeinde Antragsteller und Zahlungsempfänger.
- Dadurch ist sie nach LHO verpflichtet, den Eigenanteil von mindestens 10% im Haushalt auszuweisen.
- siehe Beispielrechnungen.

3. Maßnahmen ohne IKEK oder DIEK (Punkt 3.4.4.2 der Richtlinie)

Maßnahmen nach 3.4.4.2 können auch ohne Konzept durchgeführt werden. Die Förderquote verringert sich dabei von 65 % auf 45%. Seitens der Bezirksregierung wird empfohlen, ein IKEK aufzustellen. Auch hier ist die Gemeinde Antragsteller und Zahlungsempfänger.- Dadurch ist sie nach LHO wiederum verpflichtet, den Eigenanteil von mindestens 10% im Haushalt auszuweisen (siehe Beispielrechnungen).

4. Maßnahmen von Privatpersonen, ländliche Bausubstanz mit Ortsbild prägendem Charakter (3.1.4. der Richtlinie)

Eine Förderung ist nur möglich, wenn ein IKEK oder DIEK vorliegt und das Gebäude in der Förderkulisse des jeweiligen Konzeptes abgebildet ist. Die Förderung muss zwischen 5.000 € und 30.000 € für Erhaltungs- oder Gestaltungsmaßnahmen und 100.000 € für eine Umnutzungsmaßnahme bei ländlicher Bausubstanz liegen. Eine Kombination mit Mitteln der Denkmalpflege ist möglich.

- Antragsteller ist der Eigentümer über die UDB der Stadt.
- Zuwendungsempfänger ist der Eigentümer.
- keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen.

Um die für Hohenhain und Oberfischbach bestehenden Bestrebungen der Dorfgemeinschaften zur raschen Realisierung der Baumaßnahmen zum Ausbau bzw. Umbau der Dorfgemeinschaftshäuser zu unterstützen, wird es ggf. nicht möglich sein, auf ein gesamtstädtisches IKEK mit entsprechendem Vorlauf, wie Antrag auf Förderung, Prüfung des Förderantrages, Förderzusage und dann erst beginnendem Aufstellungsverfahren des IKEK zu warten. Dieses Verfahren würde sicherlich eine Zeit von ca. ein bis zwei Jahren in Anspruch nehmen. Es empfiehlt sich daher, für diese beiden Ortsteile jeweils ein DIEK ohne öffentliche Förderung, aufbauend auf den vorliegenden Konzepten, selbst aufzustellen. Denn bei der Aufstellung der jeweiligen DIEKs mit Förderung würde ein zu großer zeitlicher Vorlauf entstehen.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat angeboten, nach der Sommerpause im Ausschuss für Stadtentwicklung, Kultur und Touristik einen Vortrag über die Fördermöglichkeiten allgemein, Aufstellung eines gesamtstädtischen IKEK, aber auch bezogen auf die Problemstellung kurzfristig aufzustellender DIEKs für Hohenhain und Oberfischbach zu halten. Aus Sicht der Verwaltung sollte diese Hilfestellung in Anspruch genommen werden.

(Reschke)